



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg /Piraten Hagen
Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktionen SPD, Die Linke., Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
hier: Resolution zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)

Beratungsfolge:

11.07.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Resolution des Rates der Stadt Hagen an die Landesregierung NRW zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Landesregierung auf, das Kommunalabgabengesetz so zu ändern, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Beiträgen für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist, befreit werden. Die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Mindereinnahmen sollen durch das Land kompensiert werden.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



DIE LINKE.



Fraktionen im Rat der Stadt Hagen

An den Rat der Stadt Hagen
Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Datum 2. Juli 2019

Resolution zur Änderung des §8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

für die Sitzung des Rates am 11.7.2019 beantragen die Fraktionen von SPD, Die Linke, Hagen Aktiv und BfHo/Piraten die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Resolution des Rates der Stadt Hagen an die Landesregierung NRW zur Änderung des §8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)

Der Rat der Stadt Hagen fordert die Landesregierung auf, das Kommunalabgabengesetz so zu ändern, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Beiträgen für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist, befreit werden. Die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Mindereinnahmen sollen durch das Land kompensiert werden.

Begründung:

Wenn eine kommunale Straße erneuert oder verbessert wird, beteiligt die jeweilige Gemeinde nach § 8 Abs. 1 und 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) die Grundstückseigentümer an den dabei entstehenden Kosten. Grundlage für die Berechnung des Beitrags sind die Grundstücksgröße, die Nutzung des Grundstücks und die Art der Straße.

Für Anliegerstraßen ist in diesem Zusammenhang der Anteil für die Beitragspflichtigen grundsätzlich höher als für Hauptverkehrsstraßen. Im letzteren Fall ist nämlich eine höhere Nutzung durch die Allgemeinheit gegeben als bei reinen Anliegerstraßen. Insgesamt gehen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich mit den Straßenausbaukosten um und legen diese per Satzung fest. Einige legen 50 Prozent der Kosten auf die Anlieger um, andere sogar 80 Prozent.

Die Straßenausbaubeiträge sind in erhebliche Kritik geraten, da die Beitragsbelastungen für die betroffenen Grundstückseigentümer im Einzelfall sehr hoch sind und bis in den vier- oder sogar fünfstelligen Bereich reichen können. Diese Beitragsforderungen sind insbesondere für junge Familien, Geringverdiener, Alleinstehende oder Rentner kaum oder nicht zu finanzieren und bringen viele Beitragspflichtige in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Für sie ist die derzeitige Beitragserhebungspraxis zum Teil existenzgefährdend, da sich einige selbst eine Kreditfinanzierung nicht leisten können oder keinen Kredit erhalten.

Auch die Möglichkeiten von Stundung und Ratenzahlungen können die dargestellte Problematik der starken finanziellen Belastung von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern nicht beseitigen. Die derzeitige Rechtsanwendung des KAG berücksichtigt nicht die persönliche oder wirtschaftliche Situation der Bürger. Allein die Werthaltigkeit eines Grundstückes führt nicht zur Liquidität des Grundstückseigentümers.

Die Kosten für den Wegfall der Anliegerbeiträge nach KAG für ganz NRW wurden im Rahmen eines Berichts der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1.10.2018 mit einem jährlichen Betrag zwischen 112 Millionen und 127 Millionen Euro angegeben.

Entsprechende Initiativen, die die Abschaffung der KAG Beiträge für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen fordern, gibt es von verschiedenen Organisationen und Parteien. Auch die SPD-Fraktion im Landtag NRW hat einen Antrag in den Landtag eingebracht, der das Ziel verfolgt, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern zu leistenden Abgaben künftig vom Land finanziert werden sollen.

Der Rat der Stadt Hagen regt bei der Landesregierung eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes an mit dem Ziel, Straßenausbaubeiträge gem. § 8 KAG ersatzlos zu streichen und die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Einnahmeausfälle durch das Land NRW vollständig zu kompensieren.



Adobe Acrobat
Document

WP Hagen Süd, 29.06.19, Anlage 1

Rentnerin droht finanzieller Ruin

Das Haus von Elfriede Lobert grenzt an zwei Straßen, die beide erneuert werden. Und an den Ausbaukosten soll sich die alte Dame mit 23.500 Euro beteiligen

Von Hubertus Heuel

Hagen. „Ich will nicht mehr alles schlucken, ich will mir das nicht gefallen lassen“, sagt Elfriede Lobert. 81 Jahre ist sie jetzt alt, hat ihr Leben lang gearbeitet und sich dadurch eine kleine Rente erwirtschaftet. Doch ihren Lebensabend sieht sie jetzt in Gefahr. Denn die beiden Straßen, an die ihr Häuschen grenzt, Randweg und Am Ischeland, werden derzeit erneuert. Und das bedeutet, dass die Hausbesitzer Anliegerbeiträge berappen müssen. Elfriede Lobert hat ausgerechnet, welche Summe auf sie zukommt: „Über 23.000 Euro. Soviel Geld habe ich nicht.“

„Ich finde, diese Gebühren gehören abgeschafft. Mit dieser Meinung stehe ich bestimmt nicht allein da.“

Elfriede Lobert, Hausbesitzerin

Das Thema wird derzeit breit öffentlich diskutiert. Der Bund der Steuerzahler hat Unterschriften gesammelt, damit sich der nordrhein-westfälische Landtag mit dem Thema beschäftigen muss. Anfang Juni fand eine Anhörung im Kommunal-Ausschuss des Landtags statt.

Mit Mühe und Not abbezahlt

Und in Hagen haben die Fraktionen von SPD und Bürger für Hohenlimburg/Piraten für die Ratssitzung am 11. Juli einen Resolutionstext eingebracht, der die Befreiung der Bürger von Beiträgen für den Um- und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen anstrebt.

Straßen werden auf gesamter Breite erneuert

■ Der **Wirtschaftsbetrieb Hagen** erneuert in der Weserstraße im Bereich vom Randweg bis Hausnummer 12 und Am Ischeland im Bereich vom Randweg bis Hermannstraße die **Oberfläche der Straßen**. Zudem werden die **Entwässerungsleitungen** erneuert. Partiell werden die **Versorgungsleitungen** umgelegt.

■ In der Weserstraße beträgt die



Elfriede Lobert (81) vor ihrem Haus. Die Rentnerin soll 23.500 Euro Anliegerbeitrag für den Straßenausbau zahlen. Ihr Grundstück grenzt an Randweg und Am Ischeland.

FOTO: HUBERTUS HEUEL

Der Fall von Elfriede Lobert mag als Beispiel dazu dienen, wie sehr Baumaßnahmen auf der Straße vor seinem Haus den einzelnen Bürger belasten können. Vor 43 Jahren hat sie gemeinsam mit ihrem inzwischen verstorbenen Mann das Haus in der Straße am Ischeland gekauft und in der Folgezeit mit Mühe und Not abbezahlt: „Deshalb lebte ich einigermaßen sorgenfrei.“

Doch seitdem die Stadtverwaltung sie vor zwei Jahren darüber in-

formierte, die Straßen Randweg und Am Ischeland zu erneuern bzw. auszubauen, ist es mit der inneren Ruhe vorbei. Denn die Arbeiten würden für die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke eine Straßenausbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz auslösen, hieß es in feinstem Bürokratendeutsch in dem Schreiben.

500 Quadratmeter Grundstücksfläche

Wie hoch der Betrag sein würde, der da auf sie zurollt, erfuhr Elfriede Lobert im Rahmen von zwei Informationsabenden beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH). Am Ischeland (Gesamtkosten: 497.000 Euro) liegen die Anliegeranteile bei geschätzten 314.664 Euro, die Rentnerin würde für ihre rund 500 Quadratmeter Grundstücksfläche mit 7500 Euro zur Kasse gebeten. Teurer wird es am Randweg. Hier liegen die Gesamtkosten bei 1.038 Mio. Euro, die Anlieger sollen gut 555.000 Euro beisteuern, davon entfallen 16.000 Euro auf Elfriede Lobert. „Ich bin der Meinung, das ist eine Sauerei“, droht die Hagenerin angesichts der

auf sie zurollenden Kosten die Contenance zu verlieren: „Das Geld habe ich nicht. Und ich finde, diese Gebühren gehören abgeschafft. Mit dieser Meinung stehe ich bestimmt nicht allein da.“

Rentnerin denkt über Verkauf nach

Im Rathaus habe man angesichts ihrer Einwände jedoch nur müde abgewunken, berichtet Frau Lobert. Als sie einem Verwaltungsmitarbeiter von ihren Sorgen erzählte, habe dieser geantwortet, sie könne ja versuchen, gegen den von ihr geforderten Beitrag vorzugehen, eine Chance habe sie sowieso nicht. Und wenn sie so viel Geld nicht aufbringen könnte, müsse sie eben ihr Haus verkaufen.

Dieser Zynismus wird am Ende möglicherweise noch Realität werden. Elfriede Lobert denkt tatsächlich darüber nach, ihr Haus zu verkaufen bzw. eine Hypothek auf das Gebäude aufzunehmen, um die geforderte Summe aufzubringen. Einen Kredit wird ihr angesichts ihres Alters wohl keine Bank mehr gewähren.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

Betreff: Drucksachennummer: 0693/2019
Vorschlag der Fraktionen SPD, Die Linke., Hagen Aktiv, Bürger für Hohenlimburg /
Piraten Hagen
hier: Resolution zur Änderung des § 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)

Beratungsfolge:
RAT 11.07.2019

**Stellungnahme bezüglich der Resolution zur Änderung des § 8
Kommunalabgabengesetzes (KAG NW)**

Bezüglich der Stellungnahme zur Abschaffung der Straßenbaubebüräge in NRW verweise ich auf die Ausführungen zur Drucksachennummer 0616/2019.

Stellungnahme zum Zeitungsartikel „Rentnerin droht finanzieller Ruin“

Das betreffende Grundstück liegt zwischen den Straßen „Am Ischeland“ und „Randweg“. Es handelt sich um ein Grundstück, dass nach gängiger Rechtsprechung von beiden Straßen in gesamter Größe erschlossen ist (vgl. hierzu den beigefügten Lageplan). Bei der Feststellung der durch die abzurechnende Anlage erschlossenen Grundstücke ist grundsätzlich vom Grundstücksbegriff des Grundbuchrechts auszugehen. Je nach Nutzungssituation ist jedoch die wirtschaftliche Grundstückseinheit zugrunde zu legen.

Zur genauen Beitragshöhe kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da eine Abrechnung erst erfolgen kann, sobald die Unternehmerrechnungen dieser Baumaßnahme vorliegen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

60

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

60

Anzahl:

1

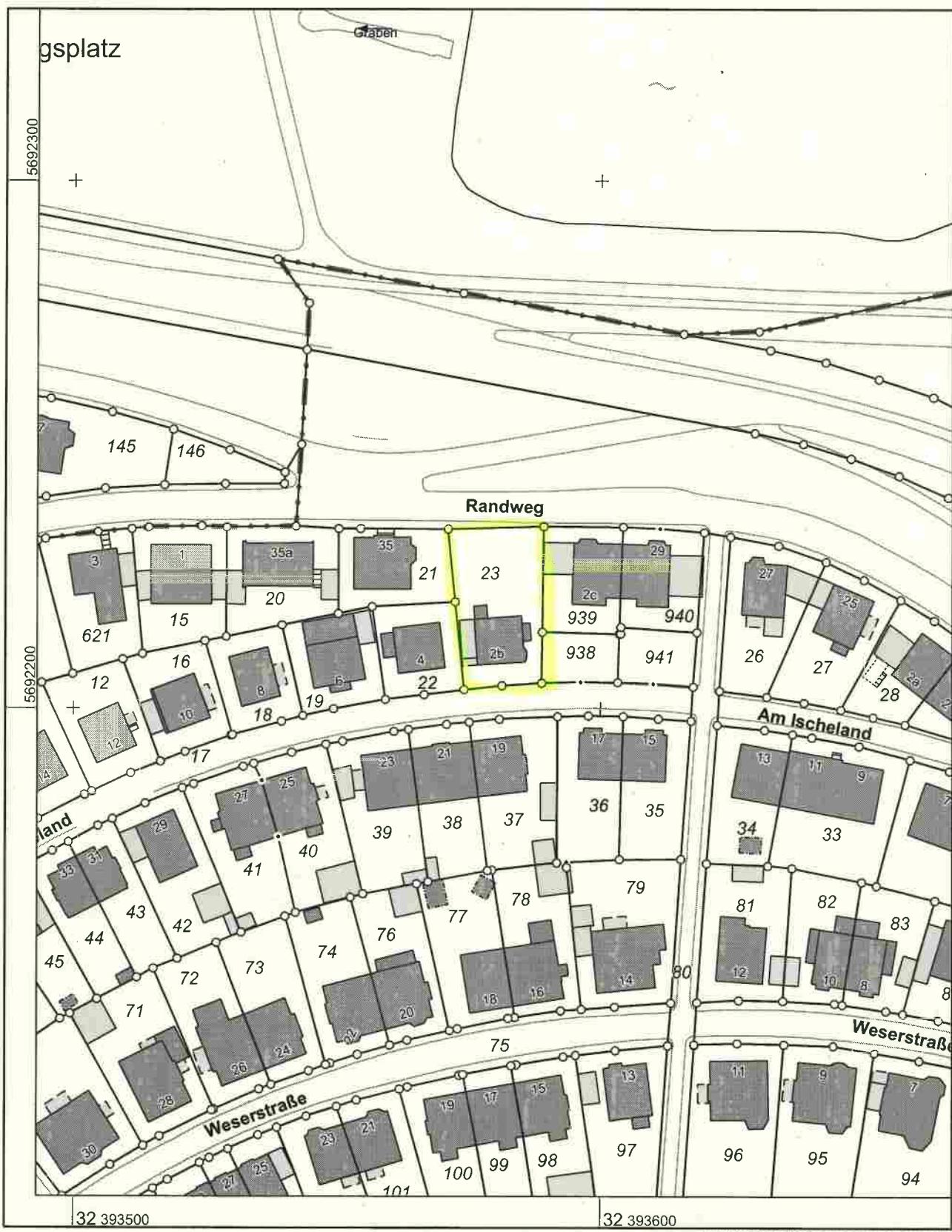


Stadt Hagen
Katasteramt
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Flurstück: 23
Flur: 1
Gemarkung: Hagen
Am Ischeland 2b, Hagen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1 : 1000

Erstellt: 07.05.2019
Zeichen: Ohne



Maßstab 1 : 1000

10 20 30 40 50

Meter

Gefertigt im Auftrag der Stadt Hagen durch:

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zu widerhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.